

bare Spannweite ist, ist eingezwungen in das Geschöpfliche allein und wird darum Sprengstoff: alles Lebendige einsprengend in das Es einer Ordnung um der Ordnung willen (wie bei Fichte) oder es versprengend in einen wildtobenden Kosmos (wie bei Nietzsche).

E. Przywara S. J.

**Klages' Kritik des Geistes.** Von Julius Deußen. (Studien u. Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie, hrsg. von Dr. Werner Schingnitz, Fünftes Heft.) (XIV u. 169 u. 30 S.) Leipzig 1934, Hirzel. M 4.80.

Es ist sicher sehr wertvoll, daß Deußen es unternimmt, fast mathematisch schematisch das Grundmotiv Klages' zu bannen. Die Schemata, die er kühn versucht, sind recht dankenswert. Ebenso hat die Schrift den gewohnten Vorteil der Schingnitz-Sammlung, eine vollständige Bibliographie zu bieten, diesmal nicht nur über Klages und die Schriften über ihn, sondern überhaupt über die „biozentrische Literatur der Gegenwart“. Aber erschreckend werden doch gerade hier die Schwächen dieser Sammlung offenbar: nicht nur das Übermaß von Schematisierung, in das die Ordnungslehre Drieschs sich vergrößert, sondern vor allem die Art, einen Autor dadurch darzustellen, daß man ihn von vorn herein und durchgehend am System des Herausgebers mißt. So ist das praktisch durchgeführte Thema nicht eigentlich Klages, sondern eine vergleichende Studie über Klages und Schingnitz.

E. Przywara S. J.

**Das Recht der Revolution.** Von Dr. Erwin Albrecht. 8<sup>o</sup> (XII u. 138 S.) Berlin 1934, Carl Heymann. M 6.—.

Die sehr wertvolle Schrift bietet anderes und mehr, als man aus ihrem Titel vermuten könnte. Ihr Inhalt ist nicht politischer, sondern rechtsphilosophischer Art. Unter sorgfältigster Berücksichtigung der reichen deutschen Literatur — die ausländische wird nur sehr vereinzelt herangezogen — gibt sie zunächst ein klares Bild der Auffassungen von Recht in den verschiedenen rechtsphilosophischen Richtungen und untersucht dann das Verhältnis von Recht und Sittlichkeit, von Recht und Gewalt, um im zweiten Teil eingehend das Recht zur

Revolution und die Revolution als Rechtsquelle darzustellen. Dabei werden auch alle Fragen, die sich aus der Revolution für den Staat, den Richter, die Träger und die Opfer der Umwälzung ergeben, wenigstens kurz behandelt. Ob die geschichtlichen Deutungen immer zutreffen, bleibe dahingestellt; den rechtlichen kann man auf weite Strecken zustimmen. Gut wird die Notwendigkeit einer rationalen Begründung des Rechts und dessen innere Verwurzelung in der Sittlichkeit dargetan. Bei den Ausführungen über das Naturrecht fehlt es aber an einer Unterscheidung des Naturrechts im Sinne Rousseaus von dem der Scholastik. Jedenfalls treffen die Einwände des Verfassers nicht das letztere (diese Zeitschrift 126 [1933/34] 10). Im Abschnitt über die rechtsschöpferische Kraft der Revolution wäre die Rücksicht auf das „bonum commune“ entschiedener hervorzuheben (diese Zeitschrift 97 [1919] 157—160), und das positive Widerstandsrecht müßte als „ultima ratio“ gegen unerträglichen Mißbrauch der staatlichen Gewalt noch schärfer umschrieben werden.

Wiewohl die Darlegungen nirgends den wissenschaftlichen Charakter verleugnen, erregen und verdienen sie doch durch ihre besonnene Stellungnahme und durch den Ausblick auf die Zeitereignisse erhöhte Aufmerksamkeit.

M. Pribilla S. J.

**Die Weltanschauung der indischen Denker.** Mystik und Ethik. Von Albert Schweitzer. 8<sup>o</sup> (XII u. 201 S.) München 1935, Beck. Kart. M 3.80

Über die indische Gedankenwelt gibt es zahlreiche gute Bücher, die das deutsche Publikum zuverlässig unterrichten. Nirgendwo mehr als in Deutschland wird diese Welt mit Verständnis und Sympathie von Fachleuten studiert und dargestellt. Das Gebiet der Indologie hat sich allerdings dabei derart erweitert und vertieft, daß nicht bloß der einfache Laie einen Führer braucht, der ihm die fremden Begriffe, Theorien und Systeme erläutert. Wenn dieser Führer ein Geist wie Albert Schweitzer ist, kann man sich nur freuen. Er ist zwar kein Indologe von Fach, aber seine Werke über Religionsphilosophie u. Religionsgeschichte, über Kultur und Ethik zeigen den ge-

schulden Blick für alles Religiöse und Mystische, der ihm hier zustatten kommt, um das Wesentliche aus einer dreitausendjährigen Geschichte des indischen Denkens festzuhalten. Nach Schweitzer ist diese Entwicklung „durch eine Auseinandersetzung zwischen Welt- und Lebensverneinung und Welt- u. Lebensbejahung bestimmt... Die Entwicklung vollzieht sich so, daß die Welt- und Lebensverneinung der Welt- und Lebensbejahung immer größere Zugeständnisse macht... Was in dem indischen Denken vor sich geht, bestätigt, was sich aus dem reinen Überlegen ergibt: daß nämlich die Weltanschauung der Welt- und Lebensverneinung mit der Welt- und Lebensbejahung nicht gleichberechtigt ist und mit ihr nicht in Wettbewerb treten kann.“

Dieses Thema verfolgt Schweitzer von der Opfermystik der Brahmanen, von Jainismus und Buddhismus durch die Bhagavad-Gîtâ bis zu den modernen indischen Reformern. Merkwürdigerweise wird Gandhi überhaupt nicht genannt. Die knappe und kristallklare Sprache — alle Fachausdrücke werden sorgfältig erklärt — erleichtert dem uneingeweihten Gebildeten das Eindringen in diese indisch-arische Welt ungemein. Der unbefangene Blick für die Größe und die Schwächen der dargestellten Systeme, wobei interessante Streiflichter auf westliche und fernöstliche Kultur, auf Christentum, auf Kant und Nietzsche, auf Persien, auf Japan und China fallen, der frische Zug der Darstellung, der die uralten Probleme der Menschheit belebt, machen die Lektüre zu einem wahren Genuß. Der Indologe von Fach wird wohl mit dieser und jener Ansicht nicht einverstanden sein, aber im großen und ganzen wird er zugeben, daß Schweitzers Buch dennoch eine Bereicherung der indologischen Literatur bedeutet.

P. D ahmen S. J.

Von Buddha zu Gandhi. Von H. v. Glasenapp. 8° (36 S.) Tübingen 1934, Mohr.

Vielleicht ist es dem wachsenden Einfluß Südamerikas zu verdanken, daß auch dort das Interesse für den Buddhismus und sein Geburtsland Indien rege wird. Glasenapps Vortrag ist auf Einladung der Hauptuniversitäten der ABC-Staaten und Uruguays im Herbst 1933 gehalten

worden. Wie in seinen bekannten Werken über indische Kultur zeichnet sich hier der Königsberger Professor durch seine gewandte Art aus, die Entwicklung des indischen Denkens in klarer Sprache darzulegen. Es ist allerdings ein Wagnis, zwei Jahrtausende Geistesgeschichte — von der vedischen Opfermystik bis zur Gegenwart — innerhalb eines Vortrages lesen (S. 28), „bei all den Wechselfällen des Schicksals der Inder“ dennoch „seinem geistigen Ideal treu“ geblieben ist, sei dahin gestellt. Neulich sagte kein geringerer als Sir Kurma Venkata Reddi, Justizminister in der Madras-Regierung und echter Hindu: „Die Religion ist bei uns keine lebendige Kraft mehr“, und führte dies zurück auf die religionslose Schule („Catholic Leader“, Madras, vom 22. Dez. 1934). Und Tatsache ist, daß heute der Mahatma Gandhi vielen maßgebenden Indern als politisch gescheitert gilt, und daß er folgerichtig den allindischen „Nationalkongreß“ verlassen hat. Mit Ahimsâ und Asahayoga (Non-cooperation) läßt sich nur für kurze Zeit und in einem beschränkten Umfange (wie damals in Südafrika) erfolgreiche Politik treiben. Im Riesenland Indien hat der passive Widerstand versagt. Deshalb die Rückkehr der indischen politischen Welt zu aktivistischen Methoden.

P. D ahmen S. J.

## Geschichte

Römische Heldenleben. Von Plutarch. Übertragen und herausgegeben von Wilhelm Ax. (Kröners Taschenausg. Bd. 67.) 12° (398 S.) Leipzig 1934, Kröner. Geb. M 3.50

Plutarchs unsterbliche Biographien sind immer noch modern. Denn sie enthalten (ganz abgesehen von ihrem biographischen Wert) köstliche staatspolitische Weisheiten. Die vorliegende Auswahl bietet die Viten des Fabius, des Cato, der beiden Gracchen, des Marius, des Sulla, des Pompeius und des Cäsar — also einen Abriß römischer Geschichte der großen Zeiten der Republik. Es ist in unsern Tagen fast Mode geworden,